

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Flugschule Göppingen
Klaus Irschik GmbH
Zeppelinstr. 3

73105 Dürnau

Gmund, 23. Juni 2000 K/k

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Wiesensteig", 73349 Wiesensteig

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Göppingen vom 11.04.2000 folgende

I.

Erlaubnis

1. Die Erlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.01.1987 für das Hängegleiter- und Gleitsegelgelände "Wiesensteig" - Aktenzeichen 24-3846/HG-Wiesensteig/9-, zuletzt verlängert durch Schreiben des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr vom 02.01.1995, wird in der derzeit gültigen Fassung verlängert. Sie ist widerruflich.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis bleiben aufrechterhalten, soweit sie nicht nachfolgend geändert sind.
3. Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2004.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

IV.

Begründung

Für die in der Erlaubnis bezeichneten Flächen besteht seit dem 13.01.1987 eine vom RP Stuttgart erteilte Erlaubnis für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG. Diese Erlaubnis wurde zuletzt durch den DHV mit Datum des 02.01.1995 befristet verlängert.

Mit Datum des 11.04.2000 beantragte die Flugschule Göppingen die Verlängerung der Erlaubnis. Den Unterlagen beigelegt war die naturschutzrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Göppingen (Untere Naturschutzbehörde) vom 13.01.2000. Das Gelände befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Filstal-Stadt Wiesensteig“. Die Erlaubnis wurde von seiten des Naturschutzes bis zum 31.12.2004 befristet.

Die Erlaubnis war zu erteilen, da alle Voraussetzungen für eine Verlängerung erfüllt waren. Gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde wurde die luftrechtliche Erlaubnis befristet.


Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb